



## Bewerberfragen

### Frage 1

Wir haben als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft selbst in Rede stehende Verwendungsnachweise geprüft. Hindert diese Tatsache uns daran, uns an der Ausschreibung zu beteiligen?

#### Antwort zu 1

*Die Prüfung von Verwendungsnachweisen der Krankenhausträger durch den Auftragnehmer hindert nicht an einer Teilnahme am Vergabeverfahren. Bei der Zuweisung der vom Auftragnehmer zu prüfenden Verwendungsnachweise durch das BAS können vorhergehende Prüfungen des Auftragnehmers berücksichtigt werden, sodass Interessenkollisionen ausgeschlossen sind.*

### Frage 2

Im Rahmen der Ausschreibung möchten wir Ihnen zu Anlage 2 "Bewertungsmatrix zur Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes" folgende Bieterfragen stellen:

1. In Spalte 5 "Gewichtungspunkte" der Tabelle wird für Zeile 2 "Fachliche Qualifikation und Erfahrung Projektkoordinator\*in" der Wert 10 angegeben. Gehen wir recht der Annahme, dass Sie 10 Projekte samt Vergleichbarkeit/Relevanz sowie einschlägige fachliche Erfahrung die/der Projektkoordinator\*in für die letzten fünf Jahre fordern? Falls nicht, würden wir um inhaltliche Erläuterung der Gewichtungspunkte auch im Hinblick auf die "max. zu erreichende Punktzahl" bitten.

2. Wir bitten ebenfalls um inhaltliche Erläuterung der Gewichtungspunkte auch im Hinblick auf die "max. zu erreichende Punktzahl" für die lfd. Nummern (Spalte 1) 3.1, 3.2 und 4.

#### Antwort zu 2

*Die Gewichtungspunkte dienen dazu, die einzelnen Bewertungskriterien unterschiedlich stark in die Gesamtwertung eines Angebotes einfließen zu lassen. Bei der Auswertung des Angebotes werden die in Zeile 6 der Bewertungsmatrix erreichten*

*Punkte dabei mit den jeweiligen Gewichtungspunkten der Bewertungskriterien in Zeile 5 multipliziert.*

*Beispiel: Bei dem Bewertungskriterium "Fachliche Qualifikation und Erfahrung Projektkoordinator\*in" erreicht das Angebot A eine Punktzahl von 7 von 10 Punkten. Diese 7 Punkte werden mit den Gewichtungspunkten des Bewertungskriteriums (10 Punkte) multipliziert. Im Ergebnis erreicht das Angebot somit eine Punktzahl von 70 Punkten für dieses Bewertungskriterium.*

*Die maximal zu erreichende Punktzahl für ein Bewertungskriterium ergibt sich stets aus Zeile 7. Insgesamt kann ein Angebot somit eine maximale Gesamtpunktzahl von 1.000 Punkten erreichen.*

*Für die Bewertungskriterien "Fachliche Qualifikation und Erfahrung Projektkoordinator\*in" (Ziffer 2) und "Fachliche Qualifikation, Erfahrung Sachbearbeiter\*innen und (Ziffer 3 mit Unterkriterien 3.1 und 3.2) ist keine Mindestanzahl an Projekten vorgegeben. Maßgeblich für eine positive Bewertung ist nur die einschlägige fachliche Erfahrung für die ausgeschriebene Leistung.*

*Für das Bewertungskriterium "Referenzprojekte" (Ziffer 4) ist ebenfalls keine Mindestanzahl an Projekten vorgegeben. Eine hohe Anzahl an angegebenen Referenzprojekten, die eine inhaltliche Vergleichbarkeit zum Ausschreibungsgegenstand aufweisen, wird allerdings mit einer höheren Punktzahl bewertet.*